

Schöne Ferien

WAZ NRZ WR WP IKZ

für die Leser und Freunde der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung, Neuen Ruhr Zeitung /  
Neuen Rhein Zeitung, Westfälischen Rundschau, WESTFALENPOST und des Iserlohner Kreisanzeigers

POPPE & CO

# Usbekistan



10 Tage-Reise  
ab **2.209,- €** p.P.

**Das Land an der Seidenstraße**

Termine: März bis Oktober 2019



# Usbekistan

## Das Land an der Seidenstraße

Usbekistan in Zentralasien ist ein Geheimtipp unter den Reisezielen. Hier wird Geschichte erlebbar. Die legendäre Seidenstraße führte durch Buchara über Samarkand und weiter nach Taschkent. Die Städte bieten großartige Moscheen und Koranschulen mit türkisfarbenen Kuppeln, daneben finden sich noch einige sowjetische Betonanlagen und neue moderne Bauwerke mit großflächigen Parks, die seit der Unabhängigkeit entstanden sind. Altes Kunsthandwerk mischt sich mit moderner Shoppingkultur und die Landschaften wechseln von Wüsten und Steppen zu Hochgebirge und fruchtbaren Feldern.



### 1. Tag: Frankfurt – Taschkent

Individuelle Bahnreise zum Flughafen Frankfurt und Flug von Frankfurt nach Taschkent. Empfang durch die örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zum Hotel.

### 2. Tag: Taschkent: Stadtrundfahrt – Nukus

Bei einer Stadtrundfahrt durch Usbekistans Hauptstadt lernen Sie zunächst das moderne Taschkent kennen. Sie sehen das Theater für Oper und Ballett, benannt nach dem usbekischen Dichter Alischer Nawoi, und besichtigen den Amir Temur-Platz im Zentrum des modernen Taschkents, in dessen Mitte das Reiterdenkmal des ehemaligen Feldherren Amir Temur steht. Umrahmt wird der Platz von zahlreichen Sehenswürdigkeiten wie dem Staatlichen Amir Temur-Museum, dem internationalen Forumspalast, den berühmten Taschkenter Turmuhren und dem imposanten Hotel Uzbekistan. Von dort aus spazieren Sie über den sogenannten Broadway, eine parkartige Allee, in der zahlreiche Künstler ihre Werke als Souvenirs zum Kauf anbieten, vorbei an Brunnen und modernen Denkmälern bis zum bunten und belebten Alaiski Basar. Von dort geht es weiter in Taschkents Altstadt, wo Sie den Khasti Imam-Komplex besuchen. Er besteht aus der Barak Khan-Medrese und der Tilla Scheikh-Moschee, wo der berühmte Koran von Osman aufbewahrt wird. Am Nachmittag Transfer zum Flughafen und Flug von Taschkent nach Nukus. Transfer zu Ihrem Hotel.

### 3. Tag: Nukus – Ajas Kala und Toprak – Chiwa

Am Morgen Besuch des Museums von Igor Sawiskij, das die zweitgrößte Sammlung russisch-avantgardistischer Kunst der Welt sowie Kunstwerke mittelasiatischer Völker beherbergt. Nach dem Museumsbesuch verlassen Sie Nukus und fahren weiter durch die Wüste zu den Denkmälern und ehemaligen Festungen des antiken Choresmiens: Toprak und Ajas Kala, wo Sie im Jurtenlager Mittag essen. Weiterfahrt zu Ihrem Hotel nach Chiwa.

### 4. Tag: Chiwa: Stadtrundfahrt – Urganch – Buchara

Ihr Tag beginnt mit einer Stadtrundfahrt durch Chiwa, bei der Sie unter anderem den Itschan Kala-Komplex und die Kunja Ark-Zitadelle, Residenz des letzten Khans, besichtigen. Am späten Nachmittag Transfer zum Flughafen Urganch, von wo aus Sie nach Buchara weiterfliegen. Ankunft in Buchara am Abend und Transfer ins Hotel.

### 5. Tag: Buchara: Stadtrundfahrt

Die Stadtrundfahrt durch Buchara führt Sie heute zur Ark-Zitadelle, die direkt im Herzen der Stadt liegt. Die Festung wurde seit ihrer Errichtung mehrfach zerstört und wieder aufgebaut. Im alten Zentrum Bucharas sehen Sie zahlreiche historische Bauwerke wie das Hiobsbrunnen-Mausoleum, den Poji Kalon, der mit dem Kalon-Minarett als das Wahrzeichen der Stadt gilt, zahlreiche Medresen und das Chor Minor, das aus vier Mi-



netten mit auffälligen blauen Turmspitzen besteht. Sie lassen den Tag bei einem Abendessen in einem nationalen Haus bei Doston ausklingen, wo Sie außerdem an einem Workshop zur Zubereitung des berühmten usbekischen Plovs teilnehmen.

#### 6. Tag: Buchara: Baha-ud-Din Naqschband: Mausoleum und Tschor Bakr-Nekropole

Nachdem Sie gestern die Stadt Buchara kennengelernt haben, unternehmen Sie heute einen Ausflug in deren nicht weniger geschichtsträchtige Umgebung. Das Mausoleum von Baha-ud-Din Naqschband ist nach einem sufischen Lehrer benannt, der als Gründer des wichtigsten Sufi-Ordens von Naqschband gilt. Weiterfahrt nach Tschor Bakr. Tschor Bakr bedeutet eigentlich "Vier Brüder". Dennoch ist die Nekropole im Ausland als "die Stadt der Toten" bekannt. Sie umfasst über dreißig Bauten, ist ein Sinnbild der östlichen Architektur und gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe. Besonders wird Sie der Sitorai Mochi Chosa-Palast zum Staunen bringen. Der einstige Landsitz vom Emir von Buchara heißt übersetzt "Ein Palast wie Mond und Sterne".

#### 7. Tag: Buchara – Shahrizabz: Stadtrundfahrt – Samarkand

Heute verlassen Sie Buchara und setzen Ihre Reise nach Samarkand fort. Auf dem Weg dorthin halten Sie in Shahrizabz, wo Sie eine Stadtrundfahrt unternehmen und die Heimat des großen Amir Temur kennenlernen. Mitten in einem Park liegend betten sich die Reste seines weißen Palasts in die idyllische Landschaft ein. Weiterfahrt nach Samarkand.

#### 8. Tag: Samarkand: Stadtrundfahrt und Shohizinda

Bei einer Rundfahrt durch Samarkand besichtigen Sie die Gruft von Tamerlan, in der Amir Temur und seine Nachfahren begraben sind, und tauchen auf dem Registan Platz in die vieltausendjährige Geschichte Samarkands ein. Er besteht aus drei Medresen und ist eines der berühmtesten Leitbilder mittelasiatischer Stadtbaukunst. Als Highlight der

Stadtrundfahrt sehen Sie die beeindruckende Bibi Chanum-Moschee, die größte Moschee Mittelasiens und eine der größten der islamischen Welt, wo Sie eine einzigartige, majestätische Stille umgibt. Anschließend fahren Sie zu einer der bekanntesten Nekropolen Zentralasiens. In dem riesigen Komplex von Shohizinda liegen nicht nur zahlreiche Adelige und ehemalige Regierungsglieder begraben. Hier befindet sich auch das vermeintliche Grab von Kussam Ibn-Abbas, dem Cousin des Propheten Mohammed.

#### 9. Tag: Samarkand – Taschkent

Am Morgen tauchen Sie in das bunte Treiben des Siab-Basars ein. Lassen Sie inmitten

all der frischen Köstlichkeiten die typisch orientalischen Gerüche auf sich wirken. Nach diesem Besuch wird es Ihnen nicht schwerfallen sich vorzustellen, wie schon vor Jahrhunderten der Handel an der Seidenstraße aussah. Später am Tag besichtigen Sie das Mausoleum des Propheten Daniel und das Ulugbek Observatorium, bevor Sie anschließend Ihre zweistündige Fahrt zurück nach Taschkent antreten.

#### 10 Tag: Taschkent – Frankfurt

Am frühen Morgen werden Sie von Ihrer Reiseleitung zum Flughafen Taschkent begleitet. Rückflug nach Frankfurt und individuelle Heimreise der Teilnehmer mit der Bahn.

#### Termine und Preise pro Person

10 Tage-Reise

März bis Oktober 2019

im Doppelzimmer

2.209,- €

Einzelzimmer-Zuschlag

270,- €

Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen

Alle Buchungen  
auf Anfrage



### Allgemeine Bedingungen:

Vorbehaltlich Programm-, Hotel- und Flugplanänderungen. Tarif- und Wechselkursänderungen vorbehalten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)/ Reisebedingungen von Poppe Reisen GmbH & Co. KG.

### Reiseversicherungen:

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Reisepreis. Die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern oder von unserer Website [www.poppe-reisen.de](http://www.poppe-reisen.de) unter "Kataloge und Broschüren" herunterladen.

### Beratung und Buchung:



COLUMBUS Reisen  
GmbH  
Bredeneyer Straße 2a  
45133 Essen  
Tel. 0201/84 101 84  
Fax 0201/84 101 80  
[info@columbus-essen.de](mailto:info@columbus-essen.de)  
[www.columbus-essen.de](http://www.columbus-essen.de)



### Eingeschlossene Leistungen:

- Rail & Fly Ticket vom gewünschten Abfahrtsbahnhof zum Flughafen Frankfurt und zurück
- Flug ab/bis Frankfurt mit Uzbekistan Airways in der Economy Class inklusive Steuern und Gebühren
- Flüge von Taschkent nach Nukus und Urganch nach Buchara in der Economy Class inklusive Steuern und Gebühren
- 9 Übernachtungen mit Frühstück im DZ in 3-5 Sterne-Hotels
- Bahnkarte Afrosiab Zug von Samarkand nach Taschkent
- 1 Reiseführer pro Zimmer
- Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung

### Eingeschlossene Highlights:

- + Stadtrundfahrt durch das moderne Taschkent mit Amir Temur-Platz und Alaiski Basar
- + Rundgang durch die Altstadt von Taschkent mit Khasti Imam-Komplex
- + Besuch des Museums von Igor Sawitskij in Nukus
- + Fahrt durch die Wüste bei Chiwa zu Ajas Kala und Toprak
- + Mittagessen in einem Jurtenlager
- + Stadtrundfahrt in Chiwa mit Itschan Kala-Komplex
- + Stadtrundfahrt in Buchara mit Ark-Zitadelle, diversen Moscheen und Medresen
- + Abendessen in einem Haus bei Doston mit Workshop des usbekischen Essens "Plov"
- + Besuch des Baha-ud-Din Naqschband Mausoleums mit der Tschor Bakr-Nekropole und des Sitorai Mochi Chosa-Palastes bei Buchara
- + Stadtrundfahrt in Shahrizabz, der Heimat von Amir Temur
- + Stadtrundfahrt in Samarkand mit Guri Emir-Mausoleum, Registan Platz, Bibi Chanum-Moschee und Schachi Sinda-Komplex
- + Besuch Siab Basar, Mausoleum von Prophet Daniel und Ulugbek Observatorium in Samarkand

**Nicht eingeschlossen** sind nicht genannte Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder sowie Ausgaben persönlicher Art.

### Reisetermine:

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| 23.03. – 01.04.2019 | 31.08. – 09.09.2019 |
| 06.04. – 15.04.2019 | 14.09. – 23.09.2019 |
| 27.04. – 06.05.2019 | 28.09. – 07.10.2019 |
| 11.05. – 20.05.2019 | 12.10. – 21.10.2019 |
| 25.05. – 03.06.2019 | 26.10. – 04.11.2019 |
| 17.08. – 26.08.2019 |                     |

### Hotelbeispiele:

Taschkent, Wyndham\*\*\*\*  
Nukus, Jipek Joli\*\*\*  
Chiwa, Asia Khiva\*\*\*\*  
Buchara, Asia Bukhara\*\*\*\*  
Samarkand, Registan Plaza\*\*\*\*

### Reisepapiere und Gesundheit:

Deutsche Staatsbürger können mit einem Visum und mit einem Reisepass, der noch mindestens 3 Monate über das Reisedatum hinaus gültig sein muss, nach Usbekistan einreisen. Gerne besorgen wir für Sie das Visum (Konsular- und Bearbeitungsgebühren zurzeit 120,- € p. P., nicht im Reisepreis eingeschlossen).

Mückenschutz, die Überprüfung Ihres Impfschutzes und der Abschluss einer Auslands-krankenversicherung werden empfohlen. Diese Reise ist nur bedingt barrierefrei.

| Klima Taschkent    | Jan. | Feb. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sep. | Okt. | Nov. | Dez. |
|--------------------|------|------|------|-------|-----|------|------|------|------|------|------|------|
| Ø Temperatur in °C | 6    | 8    | 14   | 22    | 27  | 33   | 36   | 34   | 29   | 21   | 14   | 9    |
| Sonnenstunden      | 4    | 4    | 5    | 7     | 10  | 12   | 12   | 12   | 10   | 7    | 5    | 3    |
| Regentage          | 8    | 7    | 9    | 8     | 5   | 1    | 1    | 0    | 1    | 4    | 6    | 8    |

Veranstalter  
Poppe Reisen GmbH & Co. KG

Wilhelm-Th.-Römheld-Str. 14  
D-55130 Mainz

Telefon +49 (0) 6131 27066-20  
Telefax +49 (0) 6131 27066-19

E-Mail [info@poppe-reisen.de](mailto:info@poppe-reisen.de)  
Site [www.poppe-reisen.de](http://www.poppe-reisen.de)

## Anmeldung zur Leserreise Usbekistan – Das Land an der Seidenstraße

**Reisetermin:** \_\_\_\_\_  
Bitte eintragen!

Hiermit melde ich \_\_\_\_\_ Personen für die oben genannte Reise verbindlich an:

| Name  | Vorname | Geb.-Datum |
|---|---------|------------|
| Bitte geben Sie die korrekten Namen laut Reisepass an, nachträgliche Änderungen nur gegen Gebühr möglich! |         |            |

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email/Fax: \_\_\_\_\_

**Unterbringung:**

- Doppelzimmer  
 Einzelzimmer

**Sonderwünsche:** \_\_\_\_\_

Nach Erhalt der Bestätigung werde ich innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe der Anzahlungsrechnung per Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Mainzpitze eG, IBAN: DE30 5086 2903 0000 1849 50, BIC: GENODE51GIN, leisten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die beiliegenden Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters Poppe Reisen GmbH & Co. KG erkenne ich, auch im Namen der hier von mir angemeldeten Personen, an. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, die mich und die von mir angemeldeten Personen betreffen, zur Datenverarbeitung verwendet werden, soweit dies der Vertragsabwicklung dient. Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website [www.poppe-reisen.de](http://www.poppe-reisen.de) neben dem Impressum oder können diese bei uns anfordern. Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise habe ich vor Abschluss des Reisevertrages erhalten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt hat.

Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

## 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

## 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung, Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite:

[http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf) abrufbar.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.  
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt

schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Reiseveranstalter von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Reisetilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.

bis 60 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.

bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.

bis 7 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises, bei Eigenanreise 90% des Reisepreises.

ab 6 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen.

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierungen nur dann – abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% des Kartenpreises – erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

## 7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungspaketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit. Die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern oder von unserer Website [www.poppe-reisen.de](http://www.poppe-reisen.de) unter „Kataloge und Broschüren“ herunterladen.

## 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

## 9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die

Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

## 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

## 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

## 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

## 13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB.

Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

## 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder deren gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Veranstalter:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG

Wilhelm-Theodor-Römhild-Straße 14

55130 Mainz

Telefon +49 6131 27066-0

Telefax +49 6131 27066-19

E-Mail [info@poppe-reisen.de](mailto:info@poppe-reisen.de)

Site [www.poppe-reisen.de](http://www.poppe-reisen.de)

Stand: 01.07.2018

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V** abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859** **Email:** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** verweigert werden. Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).